

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2/26

KOMPETENT
IN DIE ZUKUNFT

NEULICH IN ENNERWE ...



... titelte eine große Regionalzeitung: „**Ruhrgebiet ist lebenswerter als Düsseldorf**“. Im Revier knallten die Kronkorken, in Düsseldorf dagegen, am Nabel der Welt, also der NRW-Welt, blankes Entsetzen. Wie kann das sein, wo doch in einer Deutschland-Studie des ZDF von 2018 Gelsenkirchen &

Co die letzten Plätze belegten, Düsseldorf dagegen ganz vorne lag? Die Erklärung ist einfach. Bekommt man jemals ein Privatgutachten auf den Tisch, in dem der lahme Gaul nicht als Rennpferd, der notorische Drängler/Schläger nicht als die Friedfertigkeit in Person dargestellt wird? Im Hinblick auf das Lebenswert-Ranking kommt es eben auf die geschickte Auswahl der Kriterien an. Das vom Regionalverband Ruhr in Auftrag gegebene Gutachten konzentriert sich folglich auf Wegezeiten z. B. zu Kita und Schule, auf die Kulturdichte, den KHS-Bettenstand, Miet- und Eigenheimkosten und siehe da: Im Ruhrgebiet lebt es sich vergleichsweise richtig gut, vor allem wenn man wenig Kohle hat. Gefühlt wussten das die von hier schon lange. Der Klassenlotterie-Glücksatlas sieht sie in NRW auf Platz 4 von 16. Aber mal so schwarz auf weiß ist schon toll, da sind läppische 25.000 € für die Studie doch gut angelegt.

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 31.01.2026

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG a. D.); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: Björn Kurz/I. Arps; S. 2, 4, 18: stock.adobe.com; S. 3: privat; S. 4: Björn Kurz; S. 5: (2) B. Kurz, (1): S. Münstermann; S. 6: (3) B. Kurz; S. 7: (2): B. Kurz; S. 8: (3): B. Kurz; S. 9: (2): B. Kurz; S. 10: (2): B. Kurz; S. 11: (3): B. Kurz; S. 12: (1): B. Kurz; S. 13: (2): B. Kurz, (1): S. Münstermann; S. 14: Wilke-Verlag; S. 16, 17: privat; S. 19: Wilke-Verlag; S. 20: privat; S. 20: W. Kannegeßer; Rückseite: I. Arps

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Landesvertreterkonferenz 2026 in Köln	4
– Grußworte	5
– Workshops	8
Vertreterinnen der Assessoren wiedergewählt	13

GLOSSE 14

Männerbeauftragter – die Zweite	14
---------------------------------	----

REZENSION/INTERVIEW 16

Prof. André Niedostadek	
– Rezension: (R)echt sehenswert!	16
– Interview: Die Auswahl der Orte war einfach	17

RÜCKBLICK 18

40 Jahre Tschernobyl	18
rista vor 45 Jahren – LVV in Bochum	19

BERUF AKTUELL 20

Deutsch-ukrainischer Rechtsvergleich zur Justizdigitalisierung	20
--	----

ÜBER DEN TELLERRAND 22

Dieses Mal auf das Rechtssystem der Schweiz	22
---	----

NEUES VON DEN ALTEN 23

Vorschau auf 2026	23
Besuch der Gedenkstätte Adenauer-Haus	23

NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung und für Ihre Beiträge ein Zeilengeld, und Sie werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppern. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

LWV IN KÖLN DIE WELLENLÄNGE STIMMT

Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

zwischen dem Vorstand und seinen Mitgliedern stimmt die Wellenlänge. Zwischen Vorstand und Politik ist die Stimmung als gut zu bezeichnen und auch die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesverband passt. Also alles in Ordnung? Beileibe nicht, denn in der Justizpolitik in Bund und Land muss einiges getan werden. In ihren Grußworten sparten

die Co-Vorsitzende im Bund, Andrea Titz, und der Landesvorsitzende, Prof. Gerd Hamme, nicht mit Warnungen und Appellen, mehr für die Justiz zu tun. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen mehr denn je vor politischen Einflüssen geschützt werden, damit die Menschen weiterhin dem Rechtsstaat vertrauen. Notwendig sind Initiativen der Legislative, die Wahlverfahren von Richtern möglichst krisenfest auszugestalten. Da ist bereits einiges auf dem Weg. Nur sollte es nicht mehr allzu lange dauern, bis die Vorschläge für die Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz Gesetzeskraft erlangen. Der Verband hat sich dafür starkgemacht. Er kämpft auch nach wie vor für mehr Personal für die Staatsanwaltschaften. Denn sie arbeiten am Limit. Dass Justizminister Dr. Benjamin Limbach mehr Stellen bekommen hat als eigentlich im Haushalt des Landes vorgesehen, ist zwar positiv. Es ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein und es ist sicherlich nicht vertrauensfördernd, wenn die Staatsanwaltschaften Ende 2025 knapp 300.000 offene Strafverfahren verzeichnen. Von der Frustration der Mitarbeiter bei so vielen unbearbeiteten Fällen einmal abgesehen. Und bislang hat die Hoffnung, die Digitalisierung würde die Arbeit effizienter machen, getrogen. Während der LWV gab es bei keinem Redebeitrag so viel Applaus wie bei der Beschreibung des Status quo von Hard- und Software in der Justiz.

Dienstübergreifend mehr Stellen, eine bessere Ausstattung – Forderungen, die mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltslage gekontert werden. Wie sich Aussagen der Politik doch gleichen. Bereits vor 45 Jahren, bei der LWV in Bochum, führte die Politik den Sparhaushalt an, um dem Verband mitzuteilen, dass mehr Personal nicht zu finanzieren sei. Wer möchte, kann dies im rista-Archiv auf der Internetseite des DRB NRW nachlesen.

Die dritte Gewalt im Staat ist nicht ausreichend finanziert. Und sowohl Gerd Hamme als auch Andrea Titz haben recht, wenn sie fordern, den Absichtsbekundungen auch endlich Taten folgen zu lassen. Denn eine Erosion ist schleichend und zunächst kaum spürbar. Wenn man sie bemerkt, ist es häufig zu spät, um zu reagieren. Die Sicherheit ist trügerisch, plötzlich ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat nicht nur erodiert, sondern zerrüttet und die Unabhängigkeit der Justiz steht nur noch auf dem Papier.

Der Landesverband des DRB wird nicht lockerlassen und Versäumnisse anprangern, aber er ist auch bereit, an Lösungen mitzuarbeiten. Das wurde während der LWV ganz deutlich. Der Vorstand forderte deshalb alle Delegierten auf, sich zum Beispiel an den Rätewahlen im Herbst zu beteiligen. Wie sagt der Landesvorsitzende des DRB, Prof. Gerd Hamme, doch immer wieder: „Wir sind ein Mitmachverband.“

Wir von der rista geben Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen Überblick über den Ablauf der LWV in Köln. Sicherlich werden wir Ihnen das eine oder andere in der nächsten Ausgabe noch nachreichen.

Ihre

Sylvia Münstermann

LANDESVERTRETERKONFERENZ 2026 IN KÖLN



„Über Köln lacht die Sonne“ lautet ein rheinischer Spruch (den die Menschen in Düsseldorf etwas anders dichten). Und tatsächlich war der 10. März im Rheinland ein schöner Tag. Was könnte man nicht alles tun: das erste Eis des Jahres essen, am Rhein spazieren oder durch die Fußgängerzone flanieren. Doch in einem Hotel am Kölner Heumarkt ereignete sich etwas, das für die Teilnehmenden offenbar schwerer wog: Etwa 200 Delegierte und Gäste fanden sich zusammen, um über nichts Geringeres als die Zukunft der Justiz NRW zu diskutieren. Das nennt sich dann Landesvertreterkonferenz, kurz LVV. Nachdem die letzte LVV 2024 sich mit dem Thema Unabhängigkeit der Justiz befasst hatte (siehe Heft 5/2024), ging es dieses Jahr darum, wie die Justiz NRW zukunftsfähig bleiben kann.

Was zuvor geschah ...

Doch schon am Vortag hatten sich kleinere Gruppen am selben Ort versammelt: Am 9. März tagten die Assessorenvertretung, die Amtsrichterkommission sowie der geschäftsführende Vorstand und der Gesamtvorstand. Siehe dazu teilweise an anderer Stelle dieses Hefts mehr.

Wie immer gab es aber auch ein Rahmenprogramm, welches am Vorabend der LVV gestaltet wurde: Wer sich mit verschiedensten Düften noch nicht genug auskannte, konnte seine oder ihre Kenntnisse in einem Duftseminar im 4711-Dufthaus in Köln aufbessern. Wer hingegen vom Recht nicht ablassen konnte,

war auf einer von drei Krimtouren durch die Kölner Altstadt richtig. Dort konnte man unter anderem lernen, warum die Schatzkammer des Kölner Doms vor einigen Jahren auf die andere Seite verfrachtet wurde und was einen gutgläubigen Buchabholer in der frühen Neuzeit für ein Schicksal ereilen konnte. Für Kunstliebhabende gab es die Möglichkeit einer Führung durch das Kolumba, das Kunstmuseum des Erzbistums Köln. Im Anschluss an diese toll ausgewählten und gestalteten Veranstaltungen gab es in einem Restaurant noch ein gemeinsames Abendessen und -trinken bei Gesprächen über das Erlebte und worüber sich Juristinnen und Juristen sonst so austauschen. Da schmeckte sogar Kölsch.

Eindringliche Eröffnungsworte

Am nächsten Morgen ging es nach einem reichhaltigen Frühstück (wieder) an die Arbeit. Eröffnet wurde die LVV vom Landesvorsitzenden Prof. Dr. Gerd Hamme. Nachdem einige kurz erschrocken dachten, sie hätten sich möglicherweise in das nebenan tagende Zahnärzteseminar gesetzt, wurde diese Verwirrung aufgelöst: Gerd Hammes Erzählung über Ärztinnen und Ärzte, die „am Ball“ bleiben und sich stets fortbilden müssen, war ein schönes Stilmittel für den Übergang zu den Juristinnen und Juristen, wo dies ähnlich ist. Der Vorsitzende machte einen Schwenk durch die aktuellen Themen und Forderungen, die den Verband beschäftigen.



So ging er auf die Belastung in allen Dienstzweigen insbesondere bei den Staatsanwaltschaften ein. Gerd Hamme hob die Probleme bei der IT-Ausstattung und der IT-Performance hervor, die Unzulänglichkeit der elektronischen Akte und die mangelnde Zuverlässigkeit des elektronischen Rechtsverkehrs. Dass es ihm um die Sache geht, konnte man daran erkennen, dass er sich selbstkritisch zeigte im Hinblick auf die Forderungen bei der Entwicklung der elektronischen Akte. Sein dringender Appell an die Politik, die durch

Legislative (Dagmar Hanses, MdL und Sprecherin im Rechtsausschuss) und Exekutive (Dr. Limbach, Minister der Justiz) vertreten war: „Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten leidenschaftlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Aber sie können und werden es alleine nicht schaffen. Sie reiben sich auf. Lassen Sie die Kolleginnen und Kollegen nicht im Regen stehen und schaffen Sie die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der IT-Strukturen!“

Ein weiteres Schwerpunktthema seiner Rede war die Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften und den Verwaltungsgerichten. Die vielen Asyldaten und die anhaltend hohen Verfahrenseingänge führen zu besonderen Herausforderungen, deren sich die Verantwortlichen annehmen müssen. Dabei lobte er, dass das Ministerium der Justiz die unzumutbare Situation in allen Dienstzweigen der Staatsanwaltschaften erkannt hat und Maßnahmen ergriffen werden, um gegenzusteuern. Außerdem ging der Vorsitzende auf die noch bestehenden Ungewissheiten bei der Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Dabei wiederholte er die Forderung des Verbands nach einer Verringerung der Zahl der geplanten Gerichtstage. Diese würden dem Strukturproblem nicht gerecht, da mit den Gerichtstagen gerade keine Struktur vor Ort getroffen wird. Dass zudem das Gericht im Gütertermin auch bei Videoverhandlungen zwingend vor Ort sein muss, sodass die Richterin oder der Richter unnötig einen Weg aus dem Büro an den Ort des Gerichtstags auf sich nimmt, um dort dann allein zu sitzen, stellte Prof. Dr. Hamme als Farce heraus.

Schließlich war das leidige Besoldungsthema Gegenstand seiner Eröffnungsrede. Der Vorsitzende griff das „unwürdige Gerangel“ um das Auffinden einer verfassungsrechtlichen Untergrenze an. Dies zielt auf den Konflikt zwischen Haushaltsdisziplin und angemessener Alimentation ab sowie darauf, dass das ständige „Surfen“ an der Untergrenze aufgrund der zahlreichen Gerichtsverfahren und des sich daraus ergebenden Motivationsverlusts mit den sich hieraus ergebenden Folgeproblemen beim Personal zu kurzfristig gedacht ist und daher einem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht steht.



Neben dem fachlich wie politisch verantwortlichen Minister Dr. Limbach waren auch die konkret zuständigen Personen da: Herr Holtgrewe und Herr Kexel, die Abteilungsleiter für Personal und IT im Ministerium der Justiz, saßen in der ersten Reihe und konnten sich entsprechende Arbeitsaufträge notieren.



Die Grußworte

Nach Gerd Hamme sprachen die Co-Bundesvorsitzende Andrea Titz und Justizminister Dr. Benjamin Limbach Grußworte an die Anwesenden.

ANDREA TITZ ÜBERBRACHTE GRÜSSWORTE VOM BUNDESVERBAND:



Zusammenarbeit im Verband Grundlage der Arbeit

Andrea Titz, Co-Vorsitzende des Bundesverbandes, betonte zum Auftakt ihrer Rede die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Bundesverband und Landesverband. Dem nordrhein-westfälischen komme als größtem Landesverband dabei eine besondere Bedeutung zu. In ihren Worten: „Justiz ist nun einmal Ländersache und ohne das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort, in den Landesverbänden und Bezirksgruppen, wären wir nicht annähernd so schlagkräftig, wie wir es inzwischen sind.“

Andrea Titz legte mit ihrer Rede den Finger in die Wunde der bundesdeutschen Justizpolitik. Angesichts des enormen Zuspruchs für die AfD nun auch im Westen sei es Zeit, auf allen Ebenen die Justiz „kri-

senfest“ zu machen. Was für das Bundesverfassungsgericht gelungen sei – maßgeblich durch den Einfluss des DRB –, müsse sich auf Länderebene fortsetzen. Die „Verantwortlichen in Bund und Ländern hätten sich schon längst darüber Gedanken machen müssen, wie man auch die Landesverfassungsgerichte absichert“. Und weiter sagte sie, dass man prüfen müsse, wie man „verhindert, dass Richterwahlausschüsse faktisch handlungsunfähig werden (siehe das Beispiel in Thüringen), aber auch: wie man die politische Einflussnahme von potenziellen AfD-Justizministern auf Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte so gut wie möglich beschränkt.“

Konkrete Vorschläge des DRB für eine krisenfeste Justiz gebe es. Sie nannte beispielhaft die Abschaffung des externen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften und die richterliche Selbstverwaltung. Aber: „Passiert ist großflächig nichts! Und wahrscheinlich geht es Ihnen da wie mir: Es fällt mir immer schwerer, zuzuhören, wenn zwar in jeder politischen Sonntagsrede von der Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Justiz die Rede ist, die notwendigen praktischen Konsequenzen daraus aber noch nicht einmal angedacht, geschweige denn angegangen werden.“



Damit wandte sich Andrea Titz einer weiteren Voraussetzung für eine funktionierende und krisenfeste Justiz zu: dem qualifizierten und „angemessen besoldeten“ Personal sowie einer „Ausstattung auf der Höhe der Zeit“. Wie es damit vor allem in der Strafrecht und den Staatsanwaltschaften aussehe, sei inzwischen ein bundesweites Thema. Es sei dem DRB gelungen, darauf aufmerksam zu machen, dass bundesweit ca. 2.000 Stellen für Strafrichter und Staatsanwältinnen fehlen, die Zahl der offenen Strafverfahren sich inzwischen auf mehr als eine Million summiert habe und die Quote lang andauernder Verfahren steige. Das verdeutlichen, sei „kein Alarmismus und kein schlecht verbrämter Versuch, den verantwortlichen Justiz- und Finanzministern die Daumenschrauben anzulegen. Es ist vielmehr Ausdruck unserer Besorgnis, dass angesichts dieser Entwicklungen das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und die

Effektivität der Strafverfolgung dauerhaft ernsten Schaden nimmt.“ Umso dringender sei die Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat, um wenigstens die drängendsten Probleme zu lindern.



„Eine funktionierende Justiz ist aber nun einmal nicht nur ein ‚Nice-to-have‘, dem man in den ‚fetten Jahren‘ ein paar Zugeständnisse macht und dem man in ‚mageren Jahren‘ auf einer Stufe mit Bürgerbegegnungsstätten, Sportplätzen und Hallenbädern den Geldhahn zudreht. Sie ist der dritte Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats und man tut gut daran, diesen Pfeiler rechtzeitig von allen Seiten zu stützen“, sagte Andrea Titz.

Sie versprach dem Plenum, dass der DRB sich mit aller Kraft für die Umsetzung des Paktes einsetzen werde, und wünschte dem Landesverband weiterhin viel Glück und Erfolg für die Verbandsarbeit.

GRUSSWORT JUSTIZMINISTER: DR. BENJAMIN LIMBACH



Justizausbildung in der Evaluation

Die Landesvertreterversammlung konnte einen gut aufgelegten Minister begrüßen. Trotz der deutlichen Worte, die ihm der Landesvorsitzende Prof. Hamme zugesandt hatte und mit denen auch die Co-Bundesvorsitzende Andrea Titz nicht gespart hatte.

Die Juristenausbildung ist für Dr. Benjamin Limbach „ein Riesenthema“. Das Juristenausbildungsgesetz sei im Moment in der Evaluation, um es den rasanten

Veränderungen anzupassen. Offen für eine Diskussion, aber stur, wenn der Einheitsjurist infrage gestellt werden sollte. „Da bin ich im besten Sinne stockkonservativ“, sagte Dr. Limbach. Gleiches gelte für die Zweiteilung von Studium und Referendariat. In dem Sinne habe man auch den Bologna-Prozess erfolgreich abgewehrt und sei bei der staatlichen Examinierung geblieben.

Doch auch in die Ausbildung habe die Digitalisierung bereits Einzug gehalten, indem E-Klausuren geschrieben und korrigiert werden könnten und auch die Online-Recherche inzwischen vieles für den „Rechtsanwender“ vereinfache.



Dr. Limbach warb auch dafür, sich der „Riesenherausforderung“ künstliche Intelligenz mit „Verantwortung“ zu stellen. Denn die Eckdaten, mit der die KI in der Justiz arbeite, seien persönliche Daten. Deshalb müssten hohe Standards für eine sichere KI gelten. Damit meinte der Justizminister, ohne Angst die Möglichkeiten der KI zu nutzen, aber auch kein blindes Vertrauen in sie zu setzen und dem Angebot mit Neugier und kritischem Misstrauen zu begegnen. Man werde den Markt prüfen, welche Anbieter unsere Standards erfüllen können.

Damit kam Dr. Limbach auf das Thema IT in der Justiz zu sprechen, hatte zuvor doch Gerd Hamme unter großem Applaus des Plenums die Ausfälle und Störungen der Justiz-IT angeprangert. Der Minister versprach zwar, dass die Performance besser werde, wie das geschehen soll, ließ er aber offen. Wir „müssen (...) aus den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, lernen. Deshalb ist der Input aus Verbänden und Personalvertretungen wichtig. Dieser Input ist dann für die Haushaltsanmeldungen für 2027 wichtig“, sagte er nur dazu.

Hinsichtlich der schlechten Personallage bei Staatsanwaltschaften und Verwaltungsgerichten verwies der Minister auf die angespannte Haushaltslage. Fügt aber hinzu, dass es dem Justizressort als einzigem gelungen sei, noch Mittel für eine Verbesserung der Personalsituation vom Haushaltsausschuss zu erhalten. Klar sei, dass es ohne den „Pakt für den

Rechtsstaat“ nicht gehe. Blockiert werde er zurzeit durch einige Bundesländer. Dr. Limbach hofft aber, dass er bald realisiert werden kann. Im Justizhaushalt des Landes seien im Vorgriff darauf Stellen eingeplant. Diesen Punkt nutzte der Minister, um auf die Attraktivität des richterlichen Dienstes hinzuweisen. „NRW hat eine so hohe Einstellungsquote von qualifizierten Juristen wie lange nicht mehr“, fügte er hinzu. Hier ging dann doch ein Raunen durch den Saal, als er ausführte, die Prädikatsquote bei den Einstellungen zuletzt sei besonders hoch gewesen, die jungen Juristinnen und Juristen, die „beste Chancen“ bei den internationalen Großkanzleien hätten, würden also offenbar gern in die Justiz kommen. Natürlich waren sich die Anwesenden bewusst, dass die wirtschaftlich angespannte Situation in Deutschland Auswirkungen auf die Einstellungen in den Großkanzleien hat. Man kann sich ja einfach mal die Stellenbörsen anschauen. Die Justiz ist schlichtweg das kleinere Übel in Zeiten verringerter Möglichkeiten.

Auch auf die vom DRB NRW nicht in allen Punkten gutgeheiße Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit ging der Minister ein. Er dankte den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte für Anstoß und Begleitung des Strukturprozesses. Er sagte aber auch, dass es bislang ein schwieriger Prozess mit unterschiedlichen Interessen von Richterschaft, Unternehmerverbänden, Anwaltschaft und Gewerkschaften gewesen sei. „Der derzeit vorliegende Kompromiss wird den DRB nicht komplett glücklich machen. Der Diskussionsprozess läuft noch. In der Verbändeanhörung hat der Richterbund noch eingebracht, dass Güteverhandlungen immer am Stammsitz des Gerichts stattfinden. Wir sind immer noch in der Prüfung.“



Zum Abschluss seiner Rede thematisierte Dr. Benjamin Limbach die resiliente Justiz und die Absicherung der Landesverfassungsgerichte. Er meinte auch, dass es auf jeden Richter und jeden Staatsanwalt ankomme, um die Justiz gegen politische Angriffe zu wappnen, und schloss seine Rede mit den Worten: „Wir müssen den Nachwuchs ausbilden, nicht nur im juristischen Sinne. Daher ist es wichtig, dass man Ausflüge zu besonderen Stätten, etwa Gedenkstätten, macht. Wir müssen zusehen, dass das Personal resilient ist.“

Workshop für die Zukunft der Justiz

Nachdem der Minister das Podium verlassen hatte, trat der Geschäftsführer Kai Niesten-Dietrich ans Mikro und kündigte die weitere Planung an. So ging es nämlich als Nächstes in die vier Workshops. Diese standen unter dem Motto des verbandsöffentlichen Teils der LVV:



„Kompetent in die Zukunft: Neue Impulse für Aus- und Fortbildung im digitalen Zeitalter“

Die Teilnehmenden konnten sich frei auf die vier Workshops verteilen, welche sodann in verschiedenen Räumen an die Arbeit gingen. Nach der Arbeit ging es erst mal zur Stärkung ins Mittagessen, ehe die Workshops ihre Ergebnisse vortrugen.

Folgende Workshops wurden angeboten:

AUSBILDUNG IN UNI UND REFERENDARIAT

Prof. Dr. Heinz von der Universität zu Köln



Ausbilder und Arbeitszeit maßgeblich für die Berufswahl

Prof. Matthias Heinz von der Uni Köln stellte eine Studie vor, die er zusammen mit seinem Team erarbeitet. Bislang liegen die ersten Ergebnisse vor. Mit der endgültigen Auswertung einer groß angelegten Befragung von Referendaren rechnet er Ende des Jahres.

Die Studie stützt sich auf Befragungen von Referendaren in der Zeit von April 2022 bis März 2023. Die Befragung eines fast kompletten Referendar-Jahrgangs erstreckte sich über mehrere Stufen. Als Anreiz für die Teilnahme gab es bei der ersten Fragerunde 38 Euro und in der zweiten Fragerunde 35 Euro pro Person.

Gefragt wurde in jeder Runde nach den Erwartungen und nach den Berufszielen. In der dritten Fragerunde gab es 50 Euro pro Teilnehmer und hier wurde zusätzlich gefragt, wie sie im Rückblick das Referendariat bewerten, nach der Examensnote, der aktuellen Stelle und nach Zukunftsplänen.

Das Ergebnis der ersten Fragerunde ergab, dass rund 18 Prozent der Referendare ins Richteramt strebten, rund 10 Prozent wollten zur Staatsanwaltschaft, 20 Prozent in mittelgroße Kanzleien und jeweils 12 Prozent in Großkanzleien, die national oder international ausgerichtet sind.

Als Ergebnis der zweiten Fragerunde nach rund einem Jahr stellte sich heraus, dass nur noch knapp 50 Prozent der Referendare, die Richter werden wollten, weiterhin bei diesem Berufswunsch geblieben waren. Für die Staatsanwälte sah das Ergebnis noch schlechter aus.



Warum die Justiz im Referendariat so viele Menschen verliert, wollten die Autoren der Studie wissen und identifizierten drei Bereiche: Gehalt, Arbeitszeit und Erfahrungen im Referendariat.

Beim Gehalt, so Prof. Heinz, seien die Unterschiede zwischen Mittelstandskanzlei (dem größten Konkurrenten zur Justiz) und Justiz nicht so gravierend, dass sich daraus ein so großer Unterschied erklären lasse. Bedeutsamer sei die Einschätzung zu den Arbeitszeiten gewesen. Da hatten die meisten Referendare eine andere Erwartung. In der Justiz hatten sie die Arbeitszeiten durchweg niedriger eingeschätzt als tatsächlich erlebt.

Aber selbst eine moderate Erhöhung des Gehalts könnte, so ein weiteres Ergebnis, zu einer Steigerung der Bewerbungen bis zu 30 Prozent führen. Bei

gleichbleibendem Anteil der Referendare mit Prädikatsexamina.

Zu einer deutlichen Zunahme an Bewerbungen würde eine Reduzierung der Arbeitszeit führen. So könnten rund 50 Prozent mehr Bewerbungen generiert werden.

Weiteres Problem für die Justiz: Viele Referendare haben bereits vor dem 2. Examen einen Arbeitsvertrag einer Kanzlei in der Tasche. Auch eine Stellenschraube, an der leicht zu drehen ist. Indem Ausbilder und Ausbilderinnen „ihren Referendar“ zu einer Bewerbung für die Justiz ermuntern würden.

Prof. Heinz nannte einen weiteren wichtigen Grund, warum Referendare ihren Berufswunsch beibehalten oder ändern. Das ist der Ausbilder oder die Ausbilderin. Guter persönlicher Kontakt spielt eine wichtige Rolle, wenn nicht die wichtigste Rolle. Lebt ein Ausbilder ein kollegiales Rollenbild vor, wirkt das motivierend. Das gilt auch für die Verteilung interessanter Aufgaben. Von Bedeutung ist auch, ob eine Frau oder ein Mann ausbildet. Tendenziell sinkt das Interesse am Richteramt weniger, wenn Geschlechtergleichheit zwischen Ausbilder und Referendar besteht.



In der regen Diskussion nach der Präsentation der Studie wurden vor allem folgende Probleme identifiziert:

- Viele Referendare gehen in der Wahlstation zur Kanzlei, werden bezahlt und haben dadurch ein höheres Arbeitslosengeld nach dem Referendariat.
- Hohe Anfangs-Arbeitsbelastung der Neurichterinnen/Staatsanwältinnen. Einsatz in abgesoffenen Staatsanwaltschaftsdezernaten. Es gebe immer noch Behörden, in denen Referendaren die Anfangsentlastung nicht gewährt werde.
- Mentoring wird nicht honoriert. Der Einsatz sollte mit einer Entlastung versehen werden.
- Kollegen und Kolleginnen nicht zu einer AG-Leitung motivieren, wenn es dafür wenig Geld gibt – und es nicht in Beurteilung einfließt. Fortbildung für pädagogische Entwicklung der AG-Leiter.
- Wir brauchen mehr Personal, weil – bei StA – mit Status quo eine Entlastung der guten Ausbilder nicht funktioniert; so ist es eine Umverteilung im Mangel.

Ein interessanter Aspekt noch. Wie in der Studie notorische Lügner identifiziert wurden. Man lässt die Teilnehmer würfeln. Wer bei 40 Würfeln behauptet, immer die richtige Zahl gewürfelt zu haben, ist garantiert ein Lügner. Je niedriger der Anteil der Behauptungen, richtiggelegen zu haben, desto stärker die Wahrheitsliebe beim Befragten. Übrigens, den höchsten Lügenfaktor gab es bei den Referendaren, die in eine Großkanzlei wollten.

ONBOARDING UND BERUFSEINSTIEG

Ri.inLG Joline Lichtenberg und StA Carlo Schmidt



Die beiden Workshop-Leitenden, Richterin am Landgericht Joline Lichtenberg (LG Dortmund) und Staatsanwalt Carlo Schmidt (GStA Düsseldorf), diskutierten mit ihren rund 40 interessierten Kolleginnen und Kollegen darüber, was es in den Bezirken bereits an Onboarding-Maßnahmen gibt, warum man das überhaupt macht und wie man es flächendeckend noch verbessern kann. Von Mentorenprogrammen bis hin zu Vorabeinsätzen als wissenschaftliche Mitarbeitende wird in der NRW-Justiz schon einiges angeboten. Doch an vielen Behörden ist Onboarding bisher noch eher ein Randthema; dabei profitieren von gutem Onboarding Behörde und Beschäftigte gleichermaßen: Durch die schnellere Integration können Mitarbeitende besser gehalten werden, sind motivierter und arbeiten entsprechend effizienter. Die Ergebnisse brachten die beiden sodann ins Plenum ein. Die Gruppe hatte einen Leitsatz erarbeitet: „Gutes Onboarding bedeutet, durch wertschätzendes Willkommen heißen den Weg in die eigentliche Arbeit zu ebnen.“ Davon abgeleitet wurden drei konkrete Maßnahmen empfohlen:

1. Strukturierter Maßnahmenplan

Nichts ist schlimmer, als wenn man eine neue Stelle beginnt und alle vor Ort erst mal überrascht sind, dass man da ist. Daher sollte an jeder Behörde ein konkreter Plan aufgestellt werden, was wann von wem zu tun ist, wenn eine neue Kollegin oder ein

neuer Kollege startet. Das heißt auch, dass Onboarding nicht erst mit dem Dienstantritt beginnt, sondern einiges schon vorher geklärt werden muss: Die IT muss angeschlossen und ein Nutzerkonto eingestellt werden, Termine für die Vorstellung bei der Behördenleitung müssen gemacht und auch alle weiteren Maßnahmen geplant werden.

2. Feste Ansprechpartner

Diese Maßnahme hat zweierlei Komponenten. So ist es zum einen möglich, Onboarding als eigene Verwaltungsaufgabe wahrzunehmen und eine Person entsprechend hiermit zu beauftragen. Diese kann dann den strukturierten Maßnahmenplan erarbeiten und bei den neuen Kolleginnen und Kollegen abrufen. Der Behörden- und Geschäftsleitung dient sie als Ansprechperson für das Onboarding. Zum anderen profitieren die „Neulinge“ davon, wenn sie eine geeignete und motivierte Person als Mentorin oder Mentor an die Seite bekommen. Diese übt eine Integrations- bzw. Netzwerkfunktion aus und kann auch in gewissem Rahmen bei fachlichen Fragen helfen. Dass Fragen breit gestreut werden sollten, um verschiedene Arbeitsweisen kennenzulernen, bleibt unbenommen. Die Mentorin oder der Mentor sollten hierfür vorübergehend Freistellungen erhalten, um ihre Aufgabe mit der erforderlichen Tiefe wahrzunehmen.

3. Schulungsmaßnahmen

In den ersten Tagen auf einer neuen Stelle ist man meist ziemlich „lost“. Selbst wenn der Computer funktioniert, kennt man die Programme und Abläufe nicht. Daher wurde vorgeschlagen, insbesondere für die relevanten Fachverfahren mit Dienstantritt Schulungsmaßnahmen anzubereiten – also auch für Einzelpersonen –, um diese Überforderung aufzufangen und den neuen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, ihre Kompetenz schnell einzubringen. Gerade hierbei kann man sich auch die Digitalisierung zunutze machen und zum Beispiel an ein „Behörden-Wiki“, eine digitale Broschüre oder eLearning-Angebote denken.

SPEZIALISIERUNG

Ri.in Anna-Kathrin Henrichs



Spezialisierung in der Justiz ist ein wichtiges Thema, das allerdings auch mit einigen Fallstricken aufwartet. Dies zeigte die rege und anregende Diskussion unter der kompetenten Leitung von Richterin Anna-Kathrin Henrichs (derzeit LG Münster) im Workshop „Spezialisierung“, an dem Kolleginnen und Kollegen – teils auch mit Erfahrungen aus der Personalverwaltung – von Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie von mehreren Staatsanwaltschaften teilnahmen.



Während der Aufbau besonderer Fachkompetenzen durch die Konzentration gerichtlicher Zuständigkeiten (die Lektüre der nordrhein-westfälischen „Justizzuständigkeitsverordnung – JuZuVO“ kann an dieser Stelle nur jedem wärmstens ans Herz gelegt werden), die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder die Einrichtung von Zentralstellen zur Verfolgung bestimmter Gruppen von Straftaten einhellig als sinnvolles Mittel zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Justiz begrüßt wurde, zeigte sich, dass bei der Frage der Spezialisierung auf der Ebene des einzelnen Entscheiders – hier lag der Schwerpunkt der Diskussion im Workshop – der Teufel (wie so oft) im Detail steckt.

Die „Diagnose“, dass es (insbesondere auf der Ebene der Land- und Amtsgerichte, weniger auf der Ebene der Oberlandesgerichte) häufig Probleme gibt, wenn „Generalisten“ aus der Justiz sich mit Sach- und Rechtsfragen in einer komplexen Rechtsmaterie auseinandersetzen müssen und dann auch noch auf hoch spezialisierte (Fach-)Anwälte treffen, traf bei den Workshop-Teilnehmern noch auf allgemeine Zustimmung. Mehrere Kolleginnen und Kollegen berichteten von Fällen, in denen aus ihrer Sicht bei Personalentscheidungen dem Gesichtspunkt der Spezialisierung nicht hinreichend Rechnung getragen wurde oder bereits vorhandenes Spezialwissen ungenutzt blieb. Ein breites Spektrum von Meinungen ergab sich dann allerdings zu der Frage, welche „Therapiemaßnahmen“ sinnvoll – und überhaupt möglich – sind. Schnell zeigte sich nämlich in der Diskussion, dass, auch wenn die Spezialisierung unstrittig ein wichtiger Belang ist, ihr in der gerichtlichen und behördlichen Praxis oftmals Zwänge und andere gewichtige Belange entgegenstehen: So setzt eine Spezialisie-

rung grundsätzlich ein entsprechendes (zahlenmäßiges) Fallaufkommen in einer bestimmten Spezialmaterie voraus. Der Spezialisierung einzelner Entscheider steht häufig die Notwendigkeit entgegen, flexibel auf Personalfluktuationen reagieren zu müssen. Das Argument der Spezialisierung darf nicht zur Verteidigung bequem gewordener „Erbhöfe“ missbraucht werden. Die Idee, bereits speziell zugeschnittene Stellen auszuschreiben (z. B. „gesucht wird der/die Vorsitzende einer Kammer für Urheberrechtsstreitigkeiten“), kollidiert zwangsläufig mit den Entscheidungsbefugnissen der Präsidien und damit einer wichtigen Säule richterlicher Selbstorganisation. Schließlich sind nicht nur Spezialisten, sondern auch Generalisten, die die juristische Methodenlehre beherrschen und sich rasch in für sie unbekannte Rechtsgebiete und Materien einarbeiten können, wertvoll für eine funktionierende und den berechtigten Erwartungen der Rechtssuchenden gerecht werdende Justiz. Folgende Thesen trafen vor diesem Hintergrund im Workshop auf allseitige Zustimmung:

- „Spezialisierung ja, aber nicht zu früh“ (für die Hinzufügung des Zusatzes „aber auch nicht zu spät“ ergab sich kein eindeutiges Meinungsbild);
- Spezialisierung muss bei allen Personalentscheidungen als wichtiger Gesichtspunkt mitgedacht werden;
- erzielte Spezialisierungserfolge sollten bei dienstlichen Beurteilungen angemessen mitberücksichtigt werden;
- die Justiz braucht auch weiterhin Generalisten.



Ohne jeden Widerspruch blieb die Feststellung, dass das Thema „Spezialisierung“ untrennbar mit dem Thema „Fortbildung“ verbunden ist. Der Einführung einer Fortbildungspflicht erteilten die Workshop-Teilnehmer allerdings eine Absage, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil die derzeitigen Fortbildungskapazitäten die Erfüllung einer solchen Pflicht gar nicht ermöglichen. Bei dem notwendigen Ausbau von Fortbildungsmöglichkeiten sollte auch das Angebot niederschwelliger Fortbildungsangebote (z. B. Videolehrgänge) erweitert werden, um insbesondere den zeitlichen Einschränkungen familiär besonders

eingebundener Kolleginnen und Kollegen entgegenzukommen.

VROLG Thomas Franzke, Oberlandesgericht Hamm

ERWERB VON DIGITALEN KOMPETENZEN

Ri.inOLG Isabelle Biallaß und OStA Martin Temmen



Mehrere Schwerpunkte in der Diskussion

Digitale Fortbildung, Digitalkompetenz und Verhalten im Privaten sowie KI-Kompetenz waren die drei Schwerpunkte, die sich im von Isabelle Biallaß und Martin Temmen geleiteten Workshop herauskristallisierten.

Der größte Diskussionsbedarf, so Isabelle Biallaß, ergab sich aus der Frage, welche digitalen Werkzeuge die bestehenden Werkzeuge verbessern und für welche zusätzlich Bedarf besteht.

Zusammengefasst stellte Isabelle Biallaß folgende Ergebnisse des Workshops vor: Wie ausgeprägt digitale Kompetenzen sind, sei sehr davon abhängig, in welcher Behörde und in welchem Bereich jemand tätig sei. „Allgemein bestand Übereinstimmung darüber, dass man niederschwellige Angebote braucht, dass man Präsenz von Personen braucht, die angesprochen werden können“, sodass man nach Arbeitsplatzschulungen und erster Anwendung Monate später jemand fragen können muss. Es bestehe, so Isabelle Biallaß, „grundsätzlich das Bedürfnis, nutzerzentriert zu arbeiten“.



Der zweite große Baustein in der Diskussion sei gewesen, dass die Digitalisierung auch das private Kommunikationsverhalten verändere. Beispielsweise durch private Mitteilungen über den Arbeitsalltag in sozialen Netzwerken. Das bedeute für die Justiz eine Herausforderung, wie sie mit den veränderten Kommunikationsformen umgeht. In der Diskussion war auch, ob sich ein Auftritt in den sozialen Medien unter Umständen auf eine Bewerbung in der Justiz auswirken könne oder sogar müsse. Umgekehrt könnten sich Richter oder Staatsanwältinnen durch solche Auftritte auch unvermittelt einer Bedrohungslage durch enttäuschte Verfahrensbeteiligte ausgesetzt sehen. Isabelle Biallaß nannte die Möglichkeiten, die sich durch Deepfakes ergeben.

Zum letzten Punkt der digitalen Kompetenzen wurde deutlich, wie wichtig eine juristische KI am Arbeitsplatz ist. Anderenfalls bestehe die Gefahr, sogenannte Schatten-KI zu nutzen. KI-Anwendungen, die genutzt werden „ohne Bewusstsein für Vertraulichkeitsgesichtspunkte, für Datenschutzfragen oder für Informationssicherheitsfragen“.

Isabelle Biallaß schloss den Kurzvortrag mit den Worten: „Wir müssen zum einen das Problembewusstsein schaffen und zum anderen aber auch, wenn wir entsprechende Anwendungen am Arbeitsplatz haben, niederschwellige, nutzerzentrierte Angebote machen, damit (...) alle von diesen technischen Möglichkeiten profitieren können.“

Was sonst noch wichtig war

Nach den Workshops ging es in den internen Teil. Prof. Dr. Gerd Hamme berichtete über die Verbandsarbeit der letzten anderthalb Jahre. Neben diversen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen hat sich der Vorstand insbesondere in der Kommission zu einer Reform der Besetzung von Beförderungsstellen engagiert. Nunmehr ist geplant, eine „echte“ Bewerbungsfrist festzulegen und willkürliche Beendigungen eines Stellenbesetzungsverfahrens zu unterbinden. Zudem soll es für Spitzenämter künftig ein Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission geben, um die Entscheidung auf eine personell breitere Basis zu heben. Die Bedeutung der Beurteilungen soll weiterhin entscheidend sein.

Später machte der Vorsitzende auch deutlich, dass seine Aussage aus der letzten LVV, das Geld werde „nicht sprudeln und wir werden uns auf Verteilungskämpfe einstellen müssen“, absehbar auch eine verbandsspezifische sein wird. Alles wird teurer, sodass auch die Finanzen des DRB NRW e. V. einer genauen Befassung bedürfen. Während bestimmte Kosten, wie die Beiträge an den Bundesverband, keine Regulierschraube haben, wird man an anderen Stellen, wie

bei den Töpfen für die LVV oder für Freistellungen, Reduzierungen eruieren, um nicht die Einnahmenseite stärken zu müssen. Der geschäftsführende Vorstand wurde im Anschluss an die Berichte einstimmig entlastet und kann seine Arbeit damit fortsetzen.

Ein Delegierter fragte den Vorsitzenden, ob sich der geschäftsführende Vorstand in der Vergangenheit mit der Frage befasst habe, wie mit Mitgliedern umgegangen werden soll, die auch Mitglied in verfassungsfeindlichen politischen Parteien sind. Prof. Dr. Hamme erklärte hierzu, dass über diese Problematik diskutiert worden sei. Über einen Unvereinbarkeitsbeschluss wolle man konkret entscheiden, wenn eine Hauptsacheentscheidung zur Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem vorliegt.



Im Anschluss sprach Christian Seiffge noch mal konkret zu den Sorgen der Staatsanwaltschaften: Die 100%-Pebsy-Quote liege in weiter Ferne, die Belastungsquote betrage bis zu 132 %. Dem Rahmenprogramm e²A konstatierte er für Strafsachen teilweise Untauglichkeit. Besser werde dies auch nicht dadurch, dass an den Erfordernissen der Praxis vorbei das Fachverfahren TSJ übernommen werden soll, anstatt dass das erprobte Acusta zum Auslaufmodell erklärt werde.

Es gab auf der LVV zudem wertvolle Hinweise für wichtige Termine in diesem Jahr: Auch dieses Jahr wird wieder der Martin-Gauger-Preis im Rahmen eines Schülerwettbewerbs vergeben, vom 15. bis 17. April 2026 findet in Weimar der RiStA-Tag statt und im Herbst stehen die Rätewahlen an, für die noch Kandidierende auch auf den „hinteren Plätzen“ gesucht werden.

Damit endete gegen 15:30 Uhr die LVV 2026. Die kommende LVV wird neue Wege gehen und 2027 erstmals im Bezirk Wuppertal stattfinden.

TRAUMBERUF IM REALITÄTSCHECK

VERTRETERINNEN DER ASSESSOREN WIEDERGEWÄHLT



Die Vertreterinnen der Assessoren, Frederike Gerlach und Katja Dröge, führten bei der Tagung der Assessoren ihre eigene kleine Studie durch, um den „Traumberuf einem Realitätscheck“ zu unterziehen. Das erste Ergebnis: 50 Prozent der 22 Teilnehmer hatten bereits vor Beginn des Referendariats den Wunsch, Richter oder Staatsanwältin zu werden. Bei 90 Prozent bestärkte das Referendariat diesen Berufswunsch. Dabei war der entscheidende Faktor der Ausbilder. Engagierte Ausbilderinnen überzeugten die Referendare, selbst diesen Berufsweg einzuschlagen. Auch wenn die Vorteile, die für die ersten Berufsjahre gesehen wurden, wie Unabhängigkeit und zeitliche Flexibilität, sich nicht uneingeschränkt bestätigten. Vor allem die hohe Arbeitsbelastung zehrte den Vorteil der zeitlichen Flexibilität wieder auf. Dabei kam der Wunsch auf, dass diese Belastung von den Vorgesetzten anerkannt und gesehen wird. Katja Dröge und Frederike Gerlach: „Wir alle hatten schon nicht die Erwartung, dass es wenig Arbeit wird, dann kam aber noch ein Aspekt dazu, der nicht ein spezifisches Anliegen der Assessoren ist, dass nämlich diese hohe Arbeitsbelastung noch einmal erschwert wird durch die unerwartet mangelhafte Hard- und Software.“ Spontaner Applaus bestätigte die Erfahrung der Assessoren.

Beide sprachen aber nicht nur von unerfüllten Erwartungen, sondern lobten vor allem das Engagement und die Kollegialität in vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften. „Es sind die Menschen, die Referendare dazu motivieren, Richter oder Staatsanwältin zu werden.“ Sie könnten auch einen schwierigen Berufseinstieg abfedern.

Denn der gestaltete sich für die Assessoren sehr unterschiedlich. Von einem Mentorenprogramm bis hin zu der Überraschung: „Oh, wir wussten gar nicht,

dass heute jemand Neues anfängt, wir suchen Ihnen dann mal einen Platz.“ Ein geplantes Onboarding-Konzept bedeute eben auch Wertschätzung und Willkommen, um „den Weg in die eigentliche Arbeit zu ebnen“. Das Fazit der wiedergewählten Vertreterinnen der Assessoren: „Wir tun alles sehr gerne inhaltlich, das, was wir tun und mit denen wir es tun. Allerdings wird die Freude an der inhaltlichen Arbeit dadurch häufig erschwert, dass die technische Ausstattung nicht gegeben ist und dass der Einstieg sehr individuell von den Kollegen abhängig ist.“



Die Assessorentagung hatte Richard Ademmer, Ausbilder des LG Münster, zu Gast.



Katja Dröge und Frederike Gerlach stellten die Ergebnisse der Tagung auf der LVV vor.

MÄNNERBEAUFTRAGTER – DIE ZWEITE



Das letzte rista-Heft war ein Frauenheft. Ist es nicht jetzt an der Zeit, ein Männerheft herauszubringen? Versuchen wir es mit einem vorsichtigen Anfang:

Im rista-Heft 4/2015 war eine Glosse mit dem Titel „Ich will einen Männerbeauftragten!“. Ist sie noch aktuell? Sicher, der Autor ist inzwischen 62 oder 63 Jahre alt, und er wird noch in einigen Dezernaten mehr tätig gewesen sein als 2015. Sein Text ist nicht nur immer noch aktuell, sondern aktueller als je zuvor.

Heute ist die Justiz auch auf Richter- und Staatsanwaltschaftsebene (oder sollte man sagen: „Richterinnen- und Staatsanwältinnenebene“?) viel weiblicher geworden. Das gilt auch für Beförderungsstellen, jedenfalls solche, die mit R2 ausgepreist sind. Tatsächlich sollte man sich Gedanken machen, wann der Kipppunkt erreicht ist und Frauenbeauftragte durch Männerbeauftragte ersetzt werden müssen. Oder man schafft gleich die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten. Obwohl: Ist Gleichstellung nicht ohnehin selbstverständlich, sodass ein Beauftragter überflüssig ist? Jedenfalls ist das Fazit, dass der Artikel auch heute nichts von seiner Aktualität verloren hat, weshalb rista ihn unverändert abdruckt:

Ich will einen Männerbeauftragten!

Es fällt mir schwer, mich in dieser Form zu äußern. Ich bin 52 Jahre alt, seit 1988 bin ich Richter, 2 Jahre war ich Staatsanwalt, seit 1995 bin ich beim Amtsgericht in verschiedenen Dezernaten tätig. Meine Arbeit gefällt mir, meine Beurteilungen sind ausgezeichnet. An meinem Amtsgericht gehöre ich einer seltenen Gattung an – ich bin ein Mann.

In den Geschäftsstellen war die Frauenquote bereits immer größer, das war schon in meiner Probezeit so. Einen Protokollführer hatte ich einmal für 2 Jahre in Strafsachen. Sonst war mein Unterstützungsbereich durchgängig weiblich.

Die Rechtspflegerinnen bei uns im Haus sind schnell, engagiert, und sie halten als Abteilungsleiterinnen den Laden gut zusammen. Im Grundbuch haben wir noch einen Rechtspfleger, den habe ich aber schon seit 2 Jahren nicht mehr gesehen, weder in der Kantine noch beim Betriebsfest. Ich habe eben bei ihm angerufen, darum weiß ich, dass es ihn noch gibt. Weil ich mit ihm auch nichts zu besprechen hatte, habe ich gemurmelt, ich hätte mich verwählt, und dann aufgelegt ... Wie sieht der eigentlich aus?

Es gibt noch 2 Richterkollegen und den Proberichter. Meine Direktorin hat mir erklärt, dass demnächst eine junge Kollegin sein Dezernat übernehmen werde. Alle anderen Richterstellen im Hause sind hier weiblich besetzt.

Die Kolleginnen sind bei den Vertretungen unheimlich zuverlässig, sie bearbeiten diese Sachen wie die eigenen. Mit dem Urlaub haben wir keine Probleme: Seit meine Kinder nicht mehr zur Schule gehen, bin ich nicht mehr auf die Ferienzeiten angewiesen. Und die Vertretungen für die Kolleginnen, die in Mutterschutz oder Elternzeit sind, werden natürlich gleichmäßig auf Männer wie Frauen aufgeteilt. Wir fahren Vertretungen, aber wir tragen die Last gleichmäßig.

In der Brigitte 2014 (lag hier herum, habe ich gelesen ...) hat die Familienministerin erklärt, Gleichberechtigung gebe es nur mit Männern, nicht gegen sie. Was soll das? Niemand ist hier gegen mich! Ich bin auch nicht gegen die Frauen!

Nur fühle ich mich hier langsam als Mitglied einer aussterbenden Art. In der Kantine gibt es immer weniger Anhaltspunkte – Fußball und Autos sind hier nicht die wichtigsten Themen. Waren sie das eigentlich früher? Das weiß ich nicht mehr genau, aber immerhin wäre immer jemand da gewesen, mit dem man darüber ein Gespräch hätte beginnen können. Und meine Stärken liegen, ehrlich gesagt, nicht bei den Fernsehsendungen und -serien, die bei den Kolleginnen angesagt sind. Meine Lieblingsgerichte sind gestrichen, es gibt immer mehr Salate und Gemüse, sogar vegane Frikadellen gehen hier besser als Schnitzel. Die Gespräche

über Familie, über die unmögliche Kleidung der Staatsanwältin und über die mangelnde soziale Kompetenz von Anwälten nehmen mittlerweile auch eine Form an, die für mich zumindest ... gewöhnungsbedürftig ist. Unsere letzten Betriebsausflüge waren sehr interessant. Etwas bildungslastig, aber das schadet nicht wirklich. Das Kegeln war früher aber auch nicht schlecht!

Manchmal fühle ich mich schon etwas einsam. Unsere Witze sind anders. Sagt auch der Diplom-Psychologe Holtbernd: „Männer und Frauen sind anders, auch was ihre Humorvorlieben angeht. Wer den unterschiedlichen Humor der Geschlechter nicht beachtet, wird auf Widerstände stoßen. [...] Frauen sind offener oder haben es mehr als Männer gelernt, wie mit Humor eine konstruktive und harmonische Atmosphäre hergestellt werden kann [...], insbesondere befürchten Männer mehr als Frauen, dass Humor missbraucht werden kann, um Fehler und Missstände zu verniedlichen oder unter den Teppich zu kehren. Bei den positiven Wirkungen schätzen Frauen wesentlich höher als Männer ein, dass Humor ein offenes und gleichberechtigtes Gesprächsklima fördert.“ Ach so. Muss ich in meinem Alter noch einen besseren Humor lernen?

Die Geschäftsverteilungspläne macht das Präsidium mittlerweile ohne männliche Beteiligung. Keine Ahnung, ob ich etwas anders machen würde.

Jedenfalls fühlen wir Männer uns zunehmend unwohl in dieser weiblich dominierten Welt. Das findet sein Echo auch in einer Zeitschrift wie „DIE ZEIT“:

„Was in der Debatte über Geschlechterrollen in einer Beziehung merkwürdigerweise kaum eine Rolle spielt: dass Männer und die Konflikte, in denen sie stehen, in diesen Gesprächen kaum vorkommen. Die Debatten machen Frauen, quasi im Selbstgespräch, unter sich aus. Das Familienministerium wird von einer Frau geführt; in den verschiedenen familienpolitischen Gremien, Fachausschüssen und Forschungseinrichtungen dominieren Frauen; mediale Debatten werden von Journalistinnen geführt. Die Frage, was veränderte Rollenmodelle für Männer bedeuten und was Männer wollen, wird von Frauen stellvertretend gleich mit verhandelt. Die Männer selbst bleiben stumm.“

So möchte ich nicht sein. Darum sage ich etwas. Einfach nur, weil ich mich unwohl fühle. Ob daran ein Männerbeauftragter etwas ändern könnte?

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: MAI/JUNI 2026

Zum 60. Geburtstag

03.05. Sabine Balke
05.05. Dr. Kirsten Ennuschat
12.05. Daniel Stein
13.05. Susanne Kluge
13.05. Ralf Fiedler
18.05. Joachim Busch
19.05. Sabine Glaeser
22.05. Heiner Große Beilage
23.05. Beate Pütz
07.06. Angelika Hamacher
08.06. Christiane Kroll
10.06. Heinrich Schäfer
15.06. Dagmar Weitkamp
29.06. Verena Roth

Zum 65. Geburtstag

03.05. Claudia Glombitza
05.05. Simone Fassbender-Boehm
10.05. Christoph Wischermann
14.05. Dieter Rolke
14.05. Dr. Jutta Hubrach
16.05. Rita Bohle
17.05. Dr. Joachim Unger
29.05. Inken Arps
29.05. Jörg Sturm
03.06. Volker Talarowski
03.06. Monika Kremer

13.06. Hartmut Hoppach

19.06. Alfred Lütz

Zum 70. Geburtstag

10.05. Werner Sdunzik
17.05. Ludger Strunk

Zum 75. Geburtstag

06.05. Gabriele Eickmann-Pohl
15.05. Elfi Kasprzyk-Göhler
17.05. Bernhard Offermann
25.05. Winfried Richarz
15.06. Wolfgang Meyer

Zum 80. Geburtstag

06.05. Knut-Jürgen Wiebe
15.05. Alfons van Beek
09.06. Werner Schneider
10.06. Leonie Kaufmann-Fund
19.06. August Nacke

Zum 85. Geburtstag

10.06. Hans-Reinhard Henke

und ganz besonders

02.05. Franz Lingk 90 J.
07.05. Klaus Metten 91 J.
08.05. Dr. Rudi Gehrling 94 J.

09.05. Dr. Gisela Rappers 97 J.
12.05. Dieter Blohm 91 J.
13.05. Peter Ehrhardt 89 J.
15.05. Gerhard Niemer 89 J.
15.05. Edgar Schlüter 88 J.
17.05. Walter Courth 92 J.
17.05. Dr. Hans Schubach 92 J.
17.05. Michael Pantke 86 J.
18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker 94 J.
19.05. Gerhard Heitmeyer 88 J.
19.05. Dietrich Franz 88 J.
24.05. Peter Killing 90 J.
30.05. Heinrich Neurath 89 J.
31.05. Dietrich Andreas 97 J.
01.06. Irene Becker 90 J.
04.06. Dietrich Kluge 87 J.
07.06. Dr. Otto Moning 94 J.
07.06. Norbert Frotz 90 J.
12.06. Dr. Hinrich-Werner Voßkamp 88 J.
12.06. Erwin Schäfer 87 J.
13.06. Günter Orth 86 J.
18.06. Dr. Hans Helmut Günter 92 J.
19.06. Johannes Pfeiffer 93 J.
20.06. Bernd Josef Kersjes 90 J.
28.06. Heinz-Jürgen Hötte 87 J.

BUCHBESPRECHUNG

(R)ECHT SEHENSWERT! – ECHT EMPFEHLENSWERT!



„1000 places to see before you die“ – wer kennt nicht die zahlreichen Bücher mit einer Auswahl vermeintlich attraktiver Reiseziele. Statt umfangreicher Beschreibungen, wie sie in traditionellen Reiseführern nachzulesen sind, enthalten diese Publikationen meist auf einer Doppelseite für jedes Reiseziel einen kurzen, prägnanten Text, ein oder mehrere Bilder und evtl. ergänzende Weblinks. Nun ist erstmals (soweit ersichtlich) ein solchermaßen gestalteter juristischer Reiseführer für Deutschland erschienen, der „Reisefreudige, Wissbegierige und alle, die das Besondere lieben“, an genau 77 einzigartige Schauplätze des Rechts führt.

Die Bandbreite der Reisevorschläge dieses juristischen Reisebegleiters geht weit in die Rechtsgeschichte zurück (Antike, Mittelalter bis Neuzeit) und umfasst alle deutschen Bundesländer. Neben promi-

nenten juristischen Reisezielen (z. B. Reichstagsgebäude in Berlin, Rolandstatue in Bremen, Historische Mühle von Sanssouci in Potsdam, Paulskirche in Frankfurt) finden sich auch weniger bekannte Orte des Rechts, die der Verfasser mit ansprechenden, interessanten Beschreibungen vorstellt. Hierzu gehören uralte Versammlungsplätze unter freiem Himmel (Thingplatz), Sühnekreuze, historische Richtstätten und Denkmäler. Auch Persönlichkeiten kommen zur Geltung wie Friedrich Carl von Savigny, ein berühmter deutscher Rechtswissenschaftler, der im 19. Jahrhundert die Historische Rechtsschule begründete und dessen Konterfei heute an dem Reiterstandbild des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. auf dem Heumarkt in Köln abgebildet ist. Der Leser gelangt auf den Spuren von Karl May, dessen Reiseerzählungen viele Generationen gefesselt haben, zum Strafvollzugsmuseum im sächsischen Waldheim, einem Ort, wo Karl May selbst einige Jahre im Gefängnis verbüßen musste.

Warum nun ausgerechnet 77 Reiseziele? Der Autor erläutert dies in seinem Vorwort mit der besonderen Bedeutung der Zahl Sieben in der Welt des Rechts. Sie stehe für die sieben Kurfürsten bei der Königswahl im Mittelalter, aber beispielsweise auch für den Beginn der beschränkten Geschäftsfähigkeit mit dem siebten Lebensjahr. Das Urheberrecht erlösche 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Der Verfasser ist Professor für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule Harz. Er hat nicht nur einen Master of Law (LL.M.), sondern verfügt auch über eine journalistische Berufsausbildung und hat bereits mehrere Reisebücher geschrieben. Sein überaus informativer, inspirierender und bestens gelungener Reiseführer („Reisebegleiter“) wendet sich natürlich nicht nur an Juristen, sondern an das gesamte Publikum, das gerne verreist und nicht nur Erholung sucht, sondern sich auch für Kultur, Kunst oder speziell für die sehenswerten Schauplätze des Rechts interessiert. Das Buch macht viel Spaß und ist allen Reiselustigen nicht nur zur Lektüre, sondern auch zum Verreisen unbedingt zu empfehlen.

André Niedostadek, (R)echt sehenswert! 77 einzigartige Orte des Rechts in Deutschland entdecken. Der erste juristische Reisebegleiter für ganz Deutschland. #TourJur, C.H. BECK, ISBN 978-3-406-83277-2, 24,90 Euro

Harald Kloos, stvDAG a. D.

INTERVIEW MIT PROF. ANDRÉ NIEDOSTADEK, 01.02.2026

DIE AUSWAHL DER ORTE WAR EINFACH

rista: Wie sind Sie als Hochschullehrer für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht auf die Idee gekommen, Reisebücher (z. B. Glücksorte im Harz, Glücksorte in Münster) und nun den juristischen Reisebegleiter für Deutschland zu schreiben?

Antwort: Das war ein Prozess. Ich hatte vor über zehn Jahren einmal einen kleinen Beitrag für die Legal Tribune Online (LTO) verfasst mit Ausflugszielen für Juristinnen und Juristen. Im Hinterkopf schlummerte seitdem der Gedanke, das irgendwann einmal größer aufzuziehen. Lange Zeit fehlte mir aber der passende Aufhänger. Ins Rollen kam das Ganze dann bei einem Besuch der Frankfurter Buchmesse vor einigen Jahren. In den Wochen davor hatte ich eine Motorradtour von Canterbury nach Rom unternommen, entlang der Via Francigena, einer alten Handels- und Pilgerroute. Diese Fahrt wollte ich gern in Buchform festhalten. Auf der Messe bin ich bei den Reisebüchern dann zufällig auf den Droste Verlag gestoßen, der gerade eine Reihe zu Glücksorten aufbaute. Weil es damals noch keinen Band zum Harz gab, wo ich ja beruflich tätig bin, entstand die Idee, das Motorradbuch erst einmal zurückzustellen und mich spontan an einem Glücksorte-Projekt zu versuchen. Das Buch Glücksorte im Harz ist dann 2019 erstmals erschienen. Inzwischen habe ich zusammen mit meiner Frau drei weitere Bände in dieser Reihe veröffentlicht. Durch die Arbeit an diesen Büchern war dann mit einem Mal auch die Idee mit dem juristischen Reisebegleiter wieder da. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass der Beck-Verlag Interesse an diesem Projekt hatte. So ist schließlich „(R)echt sehenswert!“ entstanden.

rista: Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Zusammenstellung der 77 Schauplätze des Rechts?

Antwort: Das war tatsächlich sehr einfach. Der Leitgedanke war, eine Vielfalt an unterschiedlichen Orten darzustellen, verteilt über das gesamte Bundesgebiet. Klassiker und eher unbekannte Orte sollten dabei nebeneinanderstehen und die Bandbreite des Rechts aufzeigen, von den Ursprüngen bis in die Gegenwart. Deshalb finden sich im Buch typische juristische Orte wie ein Verfassungsmuseum ebenso wie ganz alltägliche Schauplätze, etwa ein Kölner Brauhaus, in dem mit dem „halben Hahn“ ein juristischer Klassiker aus dem Studium lebendig wird. Als Reisebuch sollten die Orte zudem immer auch einen touristischen Anknüpfungspunkt bieten. Und schließlich sollte das Buch ohne juristische Vorkenntnisse



funktionieren. Es richtet sich ja nicht nur an die juristische Zunft, sondern auch an Leserinnen und Leser mit einem allgemeinen Interesse an Recht, Geschichte und Kultur.

rista: Welcher Aufwand war für Sie mit dem Buch verbunden (eigene Reisetätigkeit, Recherche)?

Antwort: Durch die Arbeit an den anderen Reisebüchern konnte ich den Aufwand für dieses Projekt ganz gut einschätzen – jedenfalls was das Schreiben betraf. Zeitaufwendig war auch weniger die Auswahl und Gewichtung des Stoffs, also was juristisch relevant und zugleich erzählerisch interessant ist und was nicht ins Buch kommt. Aufwendig war eher der Besuch aller Orte. Jeder Ort wird ja mit Text und Bild vorgestellt. Manchmal war es gar nicht so einfach, passende Fototermine zu finden. Und bei Außenaufnahmen hat mir hin und wieder auch das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht. Bis dann alles im Kasten war, hat es zwar etwas gedauert, aber am Ende konnte das Buch wie geplant pünktlich erscheinen.

rista: Wird es eventuell eine Fortsetzung geben?

Antwort: Sie bringen mich auf eine Idee, auch wenn eine Fortsetzung derzeit nicht geplant ist. Potenzial hat das Thema auf jeden Fall. Aktuell lebt der Stoff in anderen Formaten weiter, etwa bei Lesungen oder Vorträgen, wo ich manchmal als eine Art „Outtakes“ auch Orte vorstelle, die es aus verschiedenen Gründen nicht ins Buch geschafft haben. Mal schauen, was sich noch ergibt.

rückBLICK

40 Jahre Tschernobyl



Als die Menschen in Europa am Morgen des 26. April 1986 erwachten, hatte sich die Welt verändert. In der Nacht war es in einem sowjetischen Atomkraftwerk in Tschernobyl (heute in der Ukraine) zum sog. Super-GAU, d. h. einer unkontrollierten Kernschmelze, gekommen. Als Folge eines missglückten Sicherheitstests war es im Reaktorblock 4 des Kraftwerks zu einer außer Kontrolle geratenen Leistungssteigerung, zu Explosionen und einem offenen Grafitbrand gekommen. Hierdurch wurden große Mengen radioaktiver Stoffe in die Atmosphäre freigesetzt. Ein Risiko, das Wissenschaftler, Politiker und Befürworter der zivilen Nutzung der Atomkraft jahrelang immer wieder als rein theoretisch und völlig unwahrscheinlich abgetan hatten, war über Nacht bittere Realität geworden. Durch Wind und Regen wurden radioaktive Isotope, insbesondere Cäsium-137 und Jod-131, über große Teile Europas verteilt. Von der radioaktiven Verseuchung waren neben den ehemals sowjetischen Gebieten vor allem Skandinavien, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Norditalien und der Balkan betroffen.

Die Gesamtzahl der Todesfälle steht bis heute nicht fest und wird vielleicht niemals mit Sicherheit bekannt werden. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass 134 Aufräumarbeiter und Feuerwehrleute unmittelbar durch das Reaktorunglück ein akutes Strahlensyndrom erlitten, von denen 28 innerhalb weniger Monate starben. Die Schätzungen der Todesfälle durch die Strahlenkrankheit und diverse Krebserkrankungen gehen jedoch in die Tausende. In den kontaminierten Regionen stiegen die Schilddrüsenkrebs-erkrankungen (durch Jod-131) in den Folgejahren deutlich an, vor allem bei Menschen, die als Kinder in den belaste-

ten Gebieten gelebt hatten. Die langfristigen Krebsrisiken, u. a. Leukämie, werden bis heute wissenschaftlich erforscht und kontrovers diskutiert. Manche Böden und Wälder waren in einigen Ländern noch Jahrzehnte später belastet. Zeitweise galten Verzehrsverbote für Lebensmittel, z. B. für Wildfleisch, Pilze, Beeren und Milch.

In Deutschland wurden nach der Reaktorkatastrophe neue gesetzliche Regelungen für den Strahlenschutz (Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung – Strahlenschutzvorsorgegesetz) geschaffen. Außerdem wurde ein bundesweites integriertes Mess- und Informationsnetz (IMIS) aufgebaut, das dauerhaft Umweltradioaktivität überwachen und vor erhöhten Werten warnen soll. Das Zivil- und Katastrophenschutzrecht wurde erweitert und angepasst. Das Atomgesetz (AtG) wurde durch Sicherheitsanforderungen für Anlagen, insbesondere Notfallpläne, Meldepflichten und internationale Informationspflichten, verschärft.

Erst nachdem sich 2011 eine weitere Nuklearkatastrophe als Folge eines Tsunamis in Fukushima ereignet hatte, zog die Politik in Deutschland die endgültigen Konsequenzen. Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) verkündete im selben Jahr den Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomenergie. Die letzten drei deutschen Atomkraftwerke wurden 2023 abgeschaltet.

Heute – nach 40 Jahren – ist die radioaktive Belastung in Europa infolge des Reaktorunglücks von Tschernobyl nicht mehr so gravierend. Kurzlebige Stoffe wie Jod-131 sind längst zerfallen. Strahlenwerte durch Cäsium-137 und Strontium-90 sind noch in abgeschwächter Form vorhanden.

Tschernobyl wird dennoch ein dauerhaftes Mahnmal für die Risiken der Kernenergie bleiben. Um die Anlage selbst ist eine Sperrzone von 30 Kilometern praktisch unbewohnbar. Die nahe gelegene Stadt Prypjat musste evakuiert werden und ist heute eine Geisterstadt. Die fast 50.000 Einwohner der für den Kraftwerksbau gegründeten Stadt durften nicht zurückkehren. Um den zerstörten Reaktorblock 4 des Kernkraftwerks wurde zunächst ein provisorischer Schutzmantel, der sog. „Sarkophag“, errichtet. Von 2010 bis 2016 wurde das Provisorium durch eine große Stahlhülle („New Safe Confinement“) ergänzt, die 2019 offiziell in Betrieb genommen wurde und das Austreten von Radioaktivität für etwa 100 Jahre verhindern soll. Im Ukrainekrieg wurde die Schutzhülle durch eine russische Drohne im Februar 2025 beschädigt.

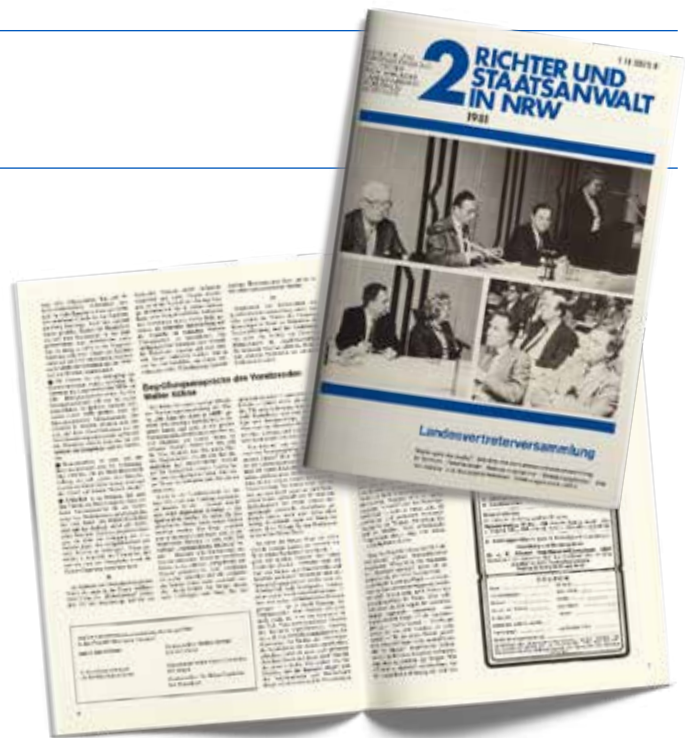
RISTA VOR 45 JAHREN

LW IN BOCHUM

Wie sich die Diskussionen gleichen. Vor 45 Jahren trafen sich die Delegierten des DRB in Bochum zur Landesvertreterversammlung. Und welches Thema schwang im Vorfeld der Versammlung mit? Die hohe Belastung der Justiz; ein Sparhaushalt sowie keine neuen Stellen. Die damalige SPD-Landesjustizministerin Inge Donnepp benannte in ihrem Beitrag für die rista gleich mehrere Punkte für die „bedenkliche Fehlentwicklung“. Zum Ersten die Verrechtlichung aller Lebensbereiche, das Rechtsbewusstsein der Bürger habe zugenommen und die Justiz werde zunehmend als Dienstleister wahrgenommen. Zur Entlastung der Justiz schlug sie einen Dialog vor, der sich an folgenden Grundgedanken orientieren sollte. Zum einen, dass der Rechtsstaat nicht zu einem Gerichtsstaat werden dürfe und dass die Länder die Bundesgesetzgebung und deren personellen Folgen stärker beobachten müssten. Sie schlug zum Zweiten eine stärkere vorgerichtliche Konfliktregelung vor, eine Vereinfachung der Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten, eine Anhebung der Streitwertgrenze von 3.000 auf 5.000 DM sowie „moderne Organisationstechnik“.

Der angespannten Lage der Justiz und den ständig steigenden Eingangszahlen widmete sich der Vorstand des DRB in verstärktem Maße. Ziel war, das Problembewusstsein bei den Parlamentariern wachzuhalten. Der DRB legte immer wieder die „schlimme Personallage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ dar. Die neu besetzten Stellen hätten nicht einmal ausgereicht, das Defizit auszugleichen, geschweige denn die zunehmende Arbeit zu bewältigen. Zwar sei die Beförderungssperre mit dem Hinweis auf das GVG vom Tisch, allerdings stehe ein Einstellungsstopp im Raum.

Mehrarbeit war auch das Thema während der Landesvertreterversammlung. Auch der Landesvorsitzende Walter Kühne befasste sich mit dem Sparhaushalt und dem „Anspruchsdenken der Bürger“, die immer mehr Leistungen vom Staat einforderten. Er bezweifelte, dass mit „Sparen die Aufgaben eines Rechtsstaates zu erfüllen“ seien. Rechtsuchende müssten immer länger auf eine Entscheidung warten. Herausragender Punkt während der LVV waren die Neuerungen im Ordnungswidrigkeitengesetz. Es lag ein Referentenentwurf zur Neufassung des Gesetzes vor. Die Vorschläge führten zu regen Diskussionen in der Versammlung. Es ging darum, das Zwischenverfahren wirksam auszugestalten, es ging um eine bes-



sere Vorbereitung der Hauptverhandlung, eine Lockerung der strengen Beweisregeln sowie die Zulässigkeit der Verlesung von Urkunden.

Eine sich anschließende Podiumsdiskussion kam zu dem „Befund“, dass sich Probleme der „Rechtsgewährung“ aus der Prozessflut ergäben und dass Lösungen erreicht würden, indem Konflikte vermieden würden. Explizit genannt wurde die Verbandsklage, denn der Staat sei keine „Werbeagentur zur Schaffung von Rechtsbedürfnissen“. Des Weiteren nannte das Podium den Ausbau von Schlichtungsstellen und eine Vereinfachung der Verfahren, zum Beispiel indem Rechtswege verkürzt würden.

Zwei kuriose Meldungen fanden sich auch noch in der rista von 1981. Da reagierten Parlamentarier auf einen Brandbrief eines Richterrates wegen Überlastung ihres Gerichts mit kleinen Anfragen an die Landesregierung. Denn die Briefe waren mit Kuverts des LG verschickt und auch noch zulasten des LG Dortmund frankiert worden. Für die Parlamentarier eine Verschwendung von Steuermitteln. Die zweite Meldung bezog sich auf eine Pressenotiz: Danach fuhren die Akten eines BGH-Richters mit einem Dienstwagen und Chauffeur ins Gericht, während der BGH-Richter selbst in die Straßenbahn stieg. Grund: Die Fahrt des Richters mit dem Dienstwagen wertete die Finanzbehörde als geldwerten Vorteil.

Das und mehr ist nachzulesen unter:
[www.drb-nrw.de \(rista-archiv\)](http://www.drb-nrw.de (rista-archiv))



FORSCHUNGSPROJEKT

DEUTSCH-UKRAINISCHER RECHTSVERGLEICH ZUR JUSTIZDIGITALISIERUNG



Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Justiz täglich vor neue Herausforderungen. Ziel unseres rechtsvergleichenden Forschungsprojekts zum Stand der Justizdigitalisierung in Deutschland und der Ukraine ist es, die entsprechenden Entwicklungen und Best Practices in den beiden Ländern zu erörtern (siehe auch den entsprechenden Bericht zum ersten Workshop dieses Forschungsprojekts: rista 4/2025, S. 23–24).

I. Das Forschungsprojekt

Der zweite deutsch-ukrainische Workshop des Forschungsprojektes knüpfte an die im Vorjahr geführten Diskussionen an und fand in Berlin statt (22.–25. Oktober 2025). Dieses Mal konzentrierten sich die jeweils sechsköpfigen Delegationen insbesondere auf den aktuellen Stand der Digitalisierung in der konkreten Justizpraxis und den möglichen Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).

II. Digitalisierungsthemen aus Sicht von Wissenschaft und Justiz

Prof. Olena Kibenko (Richterin am Obersten Gerichtshof der Ukraine) bildete den Auftakt des Workshops und stellte die digitalen Werkzeuge vor, die Richter im ukrainischen Justizalltag nutzen. Besonderes Augenmerk legte sie auf Videokonferenzen, die in der Ukraine weitverbreitet sind und regelmäßig gut angenommen werden. Nur in Ausnahmefällen komme es zu einem Missbrauch dieser Verfahrensweise, etwa wenn Beteiligte Verbindungsabbrüche simulierten. Anders als in Deutschland würden in der Ukraine alle Verhandlungen vollständig aufgezeichnet. Im Anschluss zeigte Prof. Dr. Daniel Effer-Uhe (BSP Business & Law School) auf, welche Bereiche der Rechtsanwendung mithilfe von KI grundsätzlich automati-

sierbar sind und wo die Grenzen einer solchen Automatisierung liegen. Er erklärte die Funktionsweise algorithmischer Verfahren im juristischen Kontext und den Unterschied zwischen klaren Regeln, die sich zuverlässig in Computercode übertragen lassen, und Prinzipien, die Abwägungen und damit eine menschliche Bewertung erfordern. KI könne große Datenmengen analysieren, Muster erkennen und dadurch ähnlich gelagerte Fälle identifizieren; gleichwohl seien KI-Systeme fehleranfällig und müssten sorgfältig trainiert werden. Die Erwägungen von Prof. Dr. Effer-Uhe zu einer abgeminderten Verzerrung und Verrauschung (Streuung) juristischer Entscheidungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz sind nunmehr nachzulesen in ZfDR 2025, 255.

Anhand eines konkreten Fallbeispiels zeigte Prof. Oleksandra Yanovska (Richterin am Obersten Gerichtshof der Ukraine), wie digitale Beweismittel aus offenen Quellen zur Aufklärung eines Lebenssachverhalts beitragen können. In einem Verfahren, in dem „klassische“ Beweismittel nicht verfügbar oder durch Kriegseinwirkungen zerstört waren, spielten Videos aus sozialen Medien eine entscheidende Rolle. Solche digitalen Inhalte könnten zur Identifizierung von Personen und zur Aufklärung von Sachverhalten beitragen. Jedoch sei zu beachten, dass diese „digitalen Spuren“ sorgfältig auf ihre Authentizität überprüft werden müssten, da Deepfakes, verfälschte Metadaten oder widersprüchliche Upload-Zeiten eine zuverlässige Bewertung erschweren können.

Dr. Volodymyr Venher (Kyiv-Mohyla Academy der National University) wandte sich den verfassungsrechtlichen Risiken der ukrainischen Justizdigitalisierung zu. Problematisch sei, dass die einschlägigen Prozessordnungen veraltet seien und die Frage digitaler Beweismittel oder den Einsatz von KI nicht adressierten. Die neuen Digitalisierungsmaßnahmen in Verwaltung und Justiz müssten rechtlich geregelt werden und verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Derzeit werde die Justizdigitalisierung häufig ohne entsprechende Rechtsgrundlagen auf dem Verordnungsweg vorangetrieben. Doktorand Andrii Koshman thematisierte strukturelle und verborgene Barrieren der Justizdigitalisierung. Zu diesen „verborgenen“ Herausforderungen zählten kulturelle Vorbehalte, mangelhafte IT-Kenntnisse sowie Datenschutzbedenken. Diese Faktoren bedingten und verstärkten sich gegenseitig,

sodass künftige Reformen stärker aus der Perspektive der Bürger gedacht werden müssten.

Aus rechtsvergleichender Perspektive hoben Prof. Dr. Christian Piroutek (Hochschule Stralsund), Dr. David Stadermann (Richter am Verwaltungsgericht Hamburg) und Dr. Rasim Babanly (Erster Stellvertreter des Stabschefs des ukrainischen Obersten Gerichtshofs) hervor, dass die Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen essenziell für Transparenz und öffentliches Vertrauen ist. Während in der Ukraine nahezu alle gerichtlichen Entscheidungen spätestens am Tag nach ihrer Verkündung veröffentlicht und dabei durch KI automatisch anonymisiert würden, liege in Deutschland die Veröffentlichungsquote nur bei zwei bis drei Prozent, da die Anonymisierung überwiegend manuell erfolge (siehe ausführlich: Piroutek/Stadermann/Babanly, LTZ 2025, 240). Dr. Rasim Babanly erläuterte darüber hinaus, dass in der Ukraine inzwischen eine weitere KI eingesetzt werde, die automatisch die wesentlichen Entscheidungskriterien eines Urteils identifiziere und zusammenfasse. Diese Funktion stehe ausschließlich Beschäftigten des Obersten Gerichtshofs zur Verfügung und diene deren Entlastung sowie einer besseren Orientierung innerhalb der Datenbank.

III. Austausch mit weiteren Stakeholdern

Neben dem Vorträgen von Wissenschaftlern und Justizpraktikern lag ein weiterer Schwerpunkt auf dem Austausch mit weiteren Beteiligten des Rechtswesens. So vertrat Annika Schröder (Head of Public Affairs des Legal Tech Verbands Deutschland) die Interessen der im Legal Tech Verband organisierten Unternehmen. Sie machte deutlich, dass Justizdigitalisierung nicht nur eine Technologiefrage sei, sondern vielmehr neue Kompetenzen und eine veränderte Arbeitskultur bei allen Beteiligten erfordere. Digitalisierung müsse als fortlaufendes Projekt verstanden werden und sowohl Gerichte als auch Verwaltung müssten bereit sein, ihre Prozesse vollständig neu zu denken und konsequent mit klaren, standardisierten Datenformaten zu arbeiten.

Clemens Hufeld (Vice President Legal Data bei Noxtua) gab einen Praxiseinblick in die neue Rechts-KI Noxtua. Bislang sei es so, dass viele Juristen KI-Systeme kaum nutzten, weil herkömmliche KI für juristische Zwecke oft unzuverlässig sei und zu Qualitätsmängeln, Halluzinationen und Datenschutzrisiken führen könne. Die Rechts-KI Noxtua sei hingegen auf geprüften Rechtsquellen trainiert, speichere keine Nutzerdaten und werde in streng geschützten, separierten Serverräumen betrieben. Hufeld veranschaulichte sodann anhand von Beispielsfällen die nunmehr mögliche KI-gestützte Arbeitsweise, die weit über das hinausgeht, was mit den bekannten Arbeitsmitteln

wie juristischen Datenbanken möglich ist. Beim Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gab Moritz van Hövell aus dem Referat für „Grundsatzfragen der Digitalisierung, digitale Identitäten und IT-Einsatz in der Länderjustiz“ eine beeindruckende Tour d’Horizon hinsichtlich aller Digitalisierungsprojekte, die von Bund und Ländern betrieben werden – von der Justiz-Cloud über das zivilgerichtliche Online-Verfahren bis hin zu digitalen Identitätsverfahren.

III. Schlussbetrachtung

Der Workshop vermittelte ein realistisches Bild des Status quo der Justizdigitalisierung in Deutschland und der Ukraine. Die vielfältigen Beiträge und Praxisbeispiele zeigten, dass ein Zusammenspiel aus technischen Innovationen, den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen und menschlicher Expertise erforderlich ist, damit eine Digitalisierung in der Justiz erfolgreich gelingen kann. In diesem Sinne ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch beider Länder wünschenswert; auch – wie die ukrainischen Delegationsmitglieder betonten – um die Ukraine noch stärker an die Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union heranzuführen.

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M



**Sichere Geburten
in unsicheren Zeiten**



Save the Children

In vielen Regionen der Welt ist eine Geburt lebensgefährlich – weil medizinische Hilfe fehlt. Save the Children setzt sich dafür ein, dass Kinder in sicherer Umgebung und kompetent begleitet auf die Welt kommen. Denn das kann Leben retten.



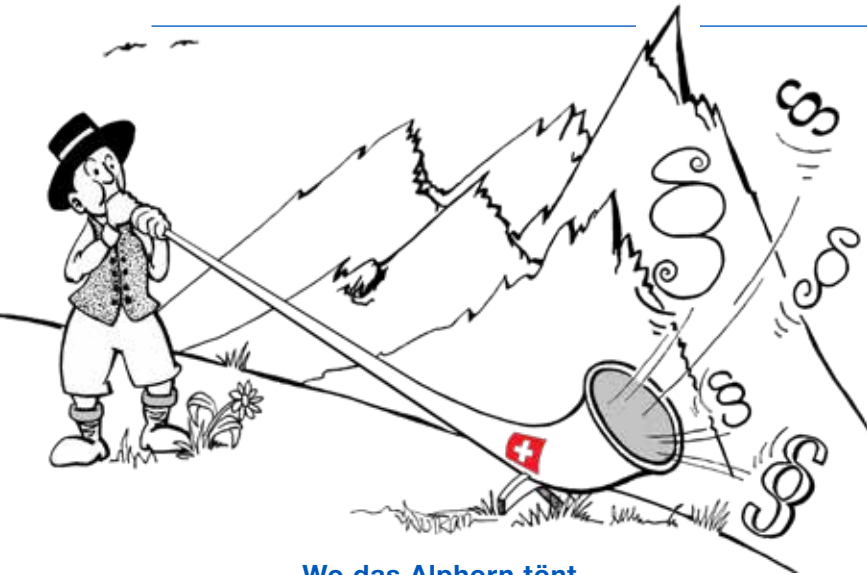
**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit
mit der Zuweisung von Geldauflagen.
Vielen Dank!**

www.savethechildren.de/geldauflagen



BLICK ZU DEN NACHBARN

DIESES MAL AUF DAS RECHTSSYSTEM DER SCHWEIZ



Wo das Alphorn tönt

In der öffentlichen Wahrnehmung erscheint die Schweiz größer, als sie ist. Mit 41.285 km² hat sie deutlich weniger Fläche als Niedersachsen (47.700 km²) bei etwas höherer Einwohnerzahl (8,9 Mio. gegenüber 8,2 Mio. in Niedersachsen). Die Schweiz ist föderal strukturiert, Kantone (mit deutschen Bundesländern vergleichbar) und Gemeinden verfügen über weitgehende Eigenständigkeit, selbst in Steuerfragen. Stolze 26 Kantone gibt es, von großen wie Zürich (1.62 Mio. Einwohner) bis zu ganz kleinen. Käsefreunden ist z. B. der in den Bergen südlich des Bodensees beheimatete würzige Appenzeller bekannt, einen Kanton Appenzell gibt es aber nicht, sondern deren gleich zwei – Appenzell-Ausserrhoden (56.495 Einwohner) und Appenzell-Innerrhoden (16.585 Einwohner). Die Konfession war's, die die Appenzeller anno 1597 auseinandertrieb. Die katholischen Innerrhoder und die evangelisch gewordenen Ausserrhoder wollten miteinander nichts mehr zu schaffen haben.

Auch Appenzell-Innerrhoden als kleinster Kanton der Schweiz verfügt wie alle anderen Kantone über einen zweistufigen Gerichts Aufbau.

In erster Instanz sind in den Kantonen Bezirksgerichte in sämtlichen Zivilsachen bzw. in Straf- und Jugendstrafsachen zuständig und in der zweiten (Appellations-)Instanz das jeweilige Kantonsgericht. Jeder Schweizer Kanton hat eine eigene Staatsanwaltschaft, natürlich auch Appenzell-Innerrhoden. Einem Leitenden Oberstaatsanwalt stehen dort zwei Staatsanwälte zur Seite, die offenbar gut zu tun haben. Ihr LOstA fing sich letzten Sommer eine Rüge wegen zu

vieler „pendenten“ (anhängigen) Ermittlungsverfahren ein, er versprach Abhilfe. Für den Bereitschaftsdienst kam es sogar zu einer bisher undenkbbaren Neuerung: Die Kantone Innerrhoden und Ausserrhoden richteten einen „gemeinsamen Pikettdienst“ (Notdienst) ein. Die beiden Staatsanwaltschaften zusammenzuschließen, gar ein gemeinsames Kantonsgericht zu bilden, Gott bewahre! Man brölet schon gerne eigen im Appenzellerland.

Gesonderte Gerichtszweige für Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten sind im Schweizer Justizsystem nicht vorgesehen. Diese Verfahren werden von speziellen Abteilungen der Bezirksgerichte bzw. der Kantonsgerichte bearbeitet. In Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (vor allem Kündigungsschutzklagen), aber auch in Betriebsverfassungsfragen entscheiden mit einem Berufsrichter und zwei Beisitzern besetzte Kammern.

Verwaltungsstreitigkeiten landen nach Abschluss des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens vor dem Kantonsverwaltungsgericht und dann vor dem Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen. Anders, als der Name vermuten lässt, ist es aber lediglich die zweite Instanz vor dem Bundesgericht in Lausanne.

Das Schweizer Justizsystem kennt keine eigenständige Finanzgerichtsbarkeit. Steuerstreitigkeiten werden nach Abschluss des Einspruchsverfahrens bei der Veranlagungsbehörde sofort von dem Kantonsgericht (dort von spezialisierten Kammern) als erster Instanz bearbeitet und kommen sodann vor das Bundesgericht (2-stufiger Aufbau). Oberste Instanz in sämtlichen Rechtsmaterien ist das Bundesgericht in Lausanne.

Zurück nach Appenzell-Innerrhoden. Nur hier (und im ebenfalls bevölkerungsarmen Kanton Glarus) wird jährlich die „Landsgemeinde“ unter freiem Himmel abgehalten, auf der die Stimmberechtigten als Legislative die wesentlichen Entscheidungen für den Kanton treffen. Der Anteil an Ausländern, die natürlich nicht mitstimmen dürfen, beträgt hier lediglich 12,5 % gegenüber 27 % in der Gesamtschweiz.

Der kleine Kanton leistet sich erstaunliche 26 Richter für die 16.585 Gerichtseingesessenen (sieben am Kantonsverwaltungsgericht, am Bezirksgericht sechs und beim Kantonsgericht sogar 13 Richter). Die im

Internet aufrufbare Sitzungsrolle des Kantonsgerichts ist allerdings sehr übersichtlich. Bei den Kantonsgerichten in Zürich, Basel oder Bern ist die Arbeitsbelastung natürlich eine ganz andere. Im rista-Heft 6/2023 haben wir darüber berichtet, warum der Schweizer Strafschutz wegen der vielen Verfahrenshürden die Luft ausgeht. Der Kanton Zürich, das wirtschaftliche Herz der Schweiz, hat z. B. ein eigenes kantonales Sozialversicherungsgericht geschaffen.

Elektronischer Rechtsverkehr ist in der Schweiz für alle Bereiche der Justiz seit Jahren Pflicht. Die Schweizer Verfassung sieht ein Bundesverfassungsgericht nicht vor. Auch das Bundesgericht hat kein Prüfungsrecht der Bundesgesetze auf Verfassungsmäßigkeit (Art. 189 BV), weil es selbst an die Gesetze gebunden ist, auch wenn sie verfassungswidrig erscheinen. Dem liegt ein Staatsverständnis zugrunde, bei dem der in der Bundesversammlung (dem Parlament in Bern) manifestierte Wille der Bürger über allen Staatsorganen steht. Diese Einschränkung des Rechtsstaatsprinzips hat allerdings praktisch kaum Relevanz. Da Völkerrecht Vorrang vor nationalem Recht hat (Art. 190 BV), kann das

Bundesgericht nach ständiger Rechtsprechung prüfen, ob die nationale Gesetzgebung den völkerrechtlichen Normen entspricht. Auch um derlei Problemen vorzubeugen, gibt es in Bern ein „Bundesamt für Justiz“, eine Art juristisches Fachkompetenzzentrum. In seiner Beratungsfunktion steht es dem Bundesrat (der Regierung) bzw. der Bundesversammlung mit seiner Expertise für Entwicklung und Formulierung von Gesetzen und Verordnungen zur Seite. Daneben ist es für den Strafvollzug zuständig. Die kantonale Gesetzgebung kann natürlich in vollem Umfang überprüft werden. Beim Bundesgericht sind auch Verfassungsbeschwerden der Bürger nach Ausschöpfung des Instanzenweges möglich.

Zum Schluss: Was verdient ein Richter in der Schweiz? Die Lebenshaltungskosten sind höher als bei uns, aber offensichtlich auch die Wertschätzung unseres Berufsstandes. Ein „normaler“ Richter (43 J., 13 J. Berufserfahrung, Wo.-Arbeitszeit 42,2 Std.) erhält monatlich brutto 14.477 SFR, also rund 15.400 €, Respekt.

NEUES VON DEN ALTEN

Besuch der Gedenkstätte Adenauer-Haus und Vorschau auf 2026

Die Pensionärsansprechpartner eröffnen ihr Angebot für dieses Jahr mit einem Besuch im Adenauer-Haus in Bad Honnef. Der Termin ist der 07.05.2026 um 11:15 Uhr. Treffpunkt ist vor der Gedenkstätte. Dort werden wir vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Herrn Dr. Vesper, begrüßt, bevor die eigentliche Führung beginnt. Diese ist leider nicht barrierefrei. Ab 13 Uhr findet die Veranstaltung ihren Abschluss im Café Profitlich (Drachenfelsstraße 21). Dort wird ein Brot gebacken, dessen Rezeptur sich Adenauer 1915 patentieren ließ. Und die Herrentorte, die es dort zu essen gibt, schätzte er auch. Selbstverständlich sind nicht nur Pensionäre, sondern auch ihre Begleitung eingeladen. Anmeldungen bitte per Mail unter paps@drb-nrw.de.

Als Nächstes soll es weiter weg, sogar aus NRW hinaus, gehen, nämlich zum Regierungsbunker in Ahrweiler. Ein Teil des Bunkers ist als Museum ausgebaut. Weil Ahrweiler für einige Kolleginnen und Kollegen eine weite Anreise

erfordert, ist angedacht, dass man natürlich auch vor der Besichtigung eine Nacht in der Gegend verbringen kann. Und weil dort Wein angebaut wird, könnte man das selbstverständlich mit einer Weinprobe verbinden. Die Ahrtalbahn fährt wieder auf ihrer gesamten Strecke, auch wenn das Drumherum noch nicht überall komplett wiederhergestellt ist. Eine Anreise per Bahn ist also problemlos möglich. Wegen der Enge des Tals sind auch die meisten Hotels, Restaurants und Winzer gut zu Fuß von den Bahnhöfen aus erreichbar.

Schließlich ist auch etwas in Westfalen geplant. Nachdem sich herausgestellt hat, dass ein ins Auge gefasstes Vorhaben erst im nächsten Jahr verwirklicht werden kann, sind die PAPs wieder auf der Suche. Kolleginnen und Kollegen, die einen Vorschlag haben, sollten ihn an pap@drb-nrw.de schicken. Sie kennen ihre Region und interessante Veranstaltungen dort am besten.

